

## **Anklam MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Pommern / protestantisch.

1648 bis 1720 Königreich Schweden / protestantisch.

1720 Teilung der Stadt zwischen dem Königreich Schweden und dem Königreich Preußen.

Heute amtsfreie Stadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Stadt Anklam zählte am 31.12.2017 = 12.521 Einwohner.

- 1350 Als in diesem Jahr die Stadt Anklam von einer Pestepidemie heimgesucht wurde, wurden die hiesigen Juden dafür verantwortlich gemacht.  
Daraufhin wurden alle Juden aus Anklam festgenommen und vor der Stadt verbrannt.

Quelle: Rembas, Michal:

Auf Lubinus' Spuren, Ein ungewöhnlicher Reiseführer.  
Szczecin 2014, S. 142

### ***In Anklam: 16 Verfahren mit mindestens 1 Hinrichtung.***

- 1546-49 Jakob Merßmann.  
Als wohlhabender Kaufmann verlor er angeblich sein Vermögen durch französische Piraten.  
Er zog über Lübeck, Stralsund und andere Städte nach Anklam und verführte dort Bürger zur Zauberei und Schatzgräberei.  
In Lübeck erlernte er angeblich von einem Geistlichen die Schatzgräberei mit Hilfe des Teufels.  
In seinem Besitz befand sich ein Zauberbuch.  
Die Betrugshandlungen durch Merßmann führten zu seiner 1. Inhaftierung durch den Rat von Anklam.  
Der Beschuldigte zeigte Reue und verbrannte das Zauberbuch.  
Der Rat ging davon aus, dass Merßmann mit dem nächsten Schiff die Stadt verlassen würde und entließ ihn aus der Haft.  
Jakob Merßmann blieb in der Stadt, beschaffte sich ein neues Zauberbuch und setzte seine Betrugshandlungen fort.  
Mittels Schatzgräberei und Zauberei finanzierte er einen gehobenen Lebensstil.  
Der Rat von Anklam nahm Merßmann erneut in Haft.  
Die Meinung der Bürger über die Strafe reichte von Verbrennen bis Staupen und Landesverweis.  
In seinem Geständnis gab Merßmann die Schatzgräberei zu, nannte jedoch Bürger als Auftraggeber.  
Auch wollte der Teufel Baram ihm ohne Übereignung der Seele 3000 Gulden zukommen lassen und dieses Geld wollte Merßmann an die Personen verteilen, welche ihn bisher unterstützt hatten.  
Seine erneute Inhaftierung verhinderte die Geldübergabe.  
Der Rat wandte sich an Herzog Philipp von Pommern-Wolgast mit Bitte um Entscheidung zur Strafe.  
Der Herzog holte ein Gutachten beim Rechtsgelehrten Dr. Moritz in Greifswald ein.

Dr. Moritz formulierte keine eindeutige Entscheidung und der Herzog überließ Bürgermeister und Rat von Anklam die Entscheidung.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: von Stojentin, Max:

Aktenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien im ehemaligen Herzogtum Pommern.

In: Zeitschrift für Kulturgeschichte. 2. Ergänzungsheft,

Beiträge zur Kulturgeschichte 2,

Quellen und Studien zur Geschichte der Hexenprozesse,

Weimar 1898, S. 24 - 26

-1586 die Hans Grathansche.

Anzeige wegen Zauberei durch Jacob Lehatz

(Bürger von Anklam).

Auf der Grundlage der Anzeige, der Antworten der Beschuldigten und von Zeugenaussagen stellte die Juristenfakultät Greifswald in ihrer Belehrung fest, dass der Verdacht der Zauberei nicht vorlag und somit Haft sowie Anwendung der Folter nicht zulässig waren.

Die Belehrung der Juristenfakultät Greifswald war gerichtet an Jacob Lehatz – Bürger von Anklam.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 21

1586 die Claus Berkmansche / Tochter der Hans Grathanschen.

Anzeige wegen Zauberei durch Jacob Lehatz.

(Bürger von Anklam).

Belehrung Juristenfakultät Greifswald analog Mutter.

Die Belehrung der Juristenfakultät Greifswald war gerichtet an Jacob Lehatz – Bürger von Anklam.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 21

-1588 Lena Drechow /die Janesche.

Verdacht der Zauberei.

Die Formulierung in der Quelle lässt die Schlussfolgerung zu, dass sie sich dem Verfahren durch Flucht entzog oder aus der Stadt Anklam verwiesen wurde.

**1591** – erneutes Verfahren in Loitz (siehe Verfahren Loitz 1591).

Lena Drechow unterlag 1591 in Loitz der Folter.

Das Urteil in diesem Verfahren ist nicht bekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 66

-1587-88 die Luchtische.

Sie wurde von einer psychisch auffälligen Magd beschuldigt, dass sie einen Teufel im Glas besitze, mit dem sie viel Böses anrichte.

Die Magd flüchtete schließlich unbekleidet aus dem Haus ihrer Dienstherrin und wurde außerhalb der Stadt in einer Grube

tot aufgefunden.

Aufgrund Aussagen und Ableben der Magd erfolgte die Inhaftierung der Luchtischen.

Unter der Folter besagte die Beschuldigte Isabella Schlichtekrull.

Laut Aussage der Luchtischen besaß Isabella Schlichtekrull zwei Teufel mit den Namen Hildebrandt und Luutz.

Das Urteil im Verfahren gegen die Luchtische ist unbekannt.

Quelle: Haas, Alfred:

Auswertung der Prozeßakten Schlichtekrull

Greifswalder Wochenzeitung „Meimatleiw un Muddersprak“

Jahrgang 1933, Nr. 13, 14, 15

-1589 Isabella Schlichtekrull / Frau eines Anklamer Fischers.

Sie entstammte einer angesehenen Familie.

Ein Onkel von ihr war Ratsherr in Anklam.

Die Wedelsche (Verfahren Genzkow 1580) war eine Bekannte der Isabella Schlichtekrull.

Ein Fischerknecht berichtete über ein Treffen beider Frauen,

wobei ein schwarzer Hund immer größer und hässlicher wurde.

Isabella Schlichtekrull fühlte sich der Kirche nur wenig verbunden.

Von der Kanzel herab wurde sie andeutungsweise der Zauberei bezichtigt.

Unter der Folter besagte die Luchtische (Verfahren Anklam 1587-88)

Isabella Schlichtekrull.

Laut Aussage der Luchtischen besaß Isabella Schlichtekrull zwei Teufel mit den Namen Hildebrandt und Luutz.

Trotz Schwangerschaft wurde Isabella Schlichtekrull am 12. Mai 1589 inhaftiert.

Es folgten ein halbjähriger Gefängnisaufenthalt und mehrfache Folter.

Der Scharfrichter und seine Knechte warfen u.a. brennende Schwefelkränze auf den nackten Körper der Beschuldigten.

Isabella Schlichtekrull legte kein Geständnis ab.

Verschiedene Juristenfakultäten gaben zu diesem Verfahren Belehrungen ab.

Es erfolgte das Urteil: Rutenschläge und Landesverweis.

Bis 1591 lebte Isabella Schlichtekrull mit ihrer Familie in Wollin.

2. Verfahren **1591**:

Isabella Schlichtekrull reiste 1591 nach Altentreptow.

Auf Befehl des Herzogs von Pommern-Wolgast wurde sie

in Altentreptow verhaftet, nach Wolgast gebracht und dort

eine Woche lang täglich gefoltert.

Unter anderem wurde sie auf die Leiter gezogen.

Ihr Mund wurde aufgeschraubt und ihr ein böser Trunk eingegossen.

Auch 1591 legte sie kein Geständnis ab.

Das Urteil Landesverweis wurde bestätigt.

Isabella Schlichtekrull reiste nach Prag zum kaiserlichen Hof und verklagte dort den Herzog von Pommern-Wolgast und die Stadt Anklam.

Die Beamten Kaiser Rudolfs II. entschieden, dass sie mit Ausnahme von Anklam überall in Pommern wohnen durfte.

Die Rückgabe ihres Eigentums erfolgte jedoch nicht.

Isabella Schlichtekrull wandte sich nun an das Reichskammergericht in Speyer.

Das Verfahren währte ca. 25 Jahre.

Die letzten Berichte lassen vermuten, dass Isabella Schlichtekrull von der Beschuldigung der Hexerei freigesprochen wurde.

Quelle: Haas, Alfred:

Auswertung der Prozeßakten Schlichtekrull

Greifswalder Wochenzeitung „Meimatleiw un Muddersprak“

Jahrgang 1933, Nr. 13, 14, 15

-1592 die Dietrich Lubbesche.

Sie wurde inhaftiert.

Die Bezichtigung der Zauberei bestätigte sich nicht im Verfahren.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Verurteilung

wegen Ehebruch:

An den Pranger zu stellen, mit Ruten zu streichen und Verweisung aus der Stadt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 179 – 180

-1604 Frau des Dinnies Hueffner.

Die Anklage erfolgte durch Dinnies Martens.

Haft und Folter.

Gütliches und peinliches Geständnis abgelegt:

Sie gab sich und ihre Seele dem Teufel,

hatte Verkehr mit dem Teufel und schüttete

dem Dinnies Martens einen giftigen Guss vor dessen Tür.

Die Beschuldigte besagte weitere Personen.

Die Namen werden in der Belehrung nicht genannt.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock

verbrannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 321

1604 N.N. / mehrere Personen.

Sie wurden besagt von der Frau des Dinnies Hueffner.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Entlassung

aus der Haft auf Kautio mit der Auflage

der erneuten Vorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 321

-1613 die Dabelsche.

Verdacht der Zauberei und von Diebstählen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Vernehmung

der Beschuldigten zur Anklageschrift und Anhörung von Zeugen

unter Eid.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Die Belehrung Juristenfakultät Rostock war gerichtet an

Paul von Kahlden zu Anklam.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 524 – 525

-1617 Chim Durker.

Haft und gütliche Aussage.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Befragung unter der Folter zur Anklageschrift und zu den Zeugenaussagen.

Danach war erneute Belehrung einzuholen.

Das Urteil im Verfahren ist nicht bekannt.

Belehrung Juristenfakultät Rostock war gerichtet an Georg Schide – Stadtrichter von Anklam.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 567

1617 Engel L. / Frau des Chim Durker.

Anklage wegen Diebstahl und Zauberei.

Haft und gütliche Aussage.

Auch zu ihrer Person war erneute Belehrung der Juristenfakultät Rostock erforderlich.

Das Urteil im Verfahren ist nicht bekannt.

Belehrung Juristenfakultät Rostock war gerichtet an Georg Schide – Stadtrichter von Anklam.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 567

-1666 N.N. / ein Verfahren wegen Hexerei in Anklam.

Das Verfahren wird in einer Akte des Anklamer Soldatenfriedhofs erwähnt.

-1668 N.N. / ein Verfahren wegen Hexerei in Anklam.

Das Verfahren wird in einer Akte des Anklamer Soldatenfriedhofs erwähnt.

Quelle: Scheel, Hermann:

Der Soldatenkirchhof.

Anklamer Heimatkalender 1937, S. 38 ff.

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com